



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel

Berlin, 15. März 1908

(Der Ausschub der Besoldungsreform im Reich und in Preußen. Sprachenparagraph und Börjennovelle.)

Eine bittere Enttäuschung ist den Beamten im Reich und in Preußen bereitet worden. Im Reichstage wie im Abgeordnetenhaus war schon im vorigen Jahre anerkannt worden, daß die Besoldungen der Beamten in einem kaum noch zu ertragenden Mißverhältnis zu den Anforderungen stehen, die durch die Preise der notwendigsten Lebensbedürfnisse heutzutage selbst an anspruchlose Leute gestellt werden. Bei gewissen Kategorien von mittlern und untern Beamten steigert sich dieses Mißverhältnis geradezu zu einer Notlage, die mit der Würde des Staates, der doch für seine Angestellten entsprechend zu sorgen hat, schlecht in Einklang zu bringen ist. Das war nicht nur in den Volksvertretungen von den verschiedensten Parteien zugegeben worden, das hatten auch die verantwortlichen Leiter der Finanzverwaltung mit großer Entschiedenheit betont. Von dem Staatssekretär Freiherrn von Stengel war das mit solcher Schärfe gesehen, daß an der Verpflichtung, hier Abhilfe zu schaffen, kein Zweifel mehr möglich war. Im Reiche hatten dann auch die verbündeten Regierungen durch den Mund des Schatzsekretärs schon im vorigen Jahre die verpflichtende Zusicherung gegeben, daß im Jahre 1908 eine Vorlage zur Reform der Beamtenbesoldung an den Reichstag kommen solle. Dasselbe war in Preußen geschehen. Auch hier war bei Eröffnung der Landtagsession die Besoldungsvorlage bestimmt angekündigt worden, und die Beamten hätten also von Rechts wegen darauf rechnen können, daß die Vorbereitungen zur Verbesserung ihrer Lage beizeiten in die Wege geleitet worden wären.

Und doch muß die Erfüllung dieser Wünsche vertagt werden, weil gegenwärtig noch nicht die entfernteste Aussicht besteht, mit der Frage der Reichsfinanzreform zum Abschluß zu kommen. Da Herr von Stengel daran verzagte, dieses Werk zu einem gedeihlichen Ende zu führen, und sein Nachfolger eine gewisse Zeit braucht, um eigne Vorschläge mit vollem Nachdruck und vollständiger Beherrschung der ganzen Frage vorlegen und vertreten zu können, so muß die Regelung der Reichsfinanzen bis zum Herbst verschoben werden. Die Notwendigkeit dieses Ausschubs ist allerdings nicht ganz unbestritten. Im Staatshaushalt darf nicht der Grundsatz des sparsamen Privatmanns gelten, der seine Ausgaben unter allen Umständen nach den Einnahmen einzurichten hat. Auch in den öffentlichen Ausgaben muß Sparsamkeit walten, aber doch nur in dem Sinne, daß die Notwendigkeit der Ausgaben gewissenhaft geprüft wird. Das berührt nicht den im Gegensatz zur Privatwirtschaft geltenden Grundsatz staatlicher Finanzwirtschaft, daß sich hier die Einnahmen nach den Ausgaben zu richten haben. Zuerst also werden die nötigen Ausgaben festgestellt, und dann muß das dazu notwendige Geld beschafft werden. Notwendige Ausgaben zurückzustellen, weil die Deckungsfrage noch nicht gelöst ist, entspricht nicht den Grundsätzen einer gesunden Staatsverwaltung. Dergleichen würde sich höchstens in einem bankrotten, fast zugrunde gerichteten Staatswesen rechtfertigen.

Wenn bei uns in Deutschland von schlechten Finanzen die Rede ist, so bedeutet das niemals, daß etwa die vorhandenen wirtschaftlichen Kräfte die Aufbringung erforderlicher Geldmittel nicht gestatten, sondern es bedeutet nur, daß die bestehende Organisation nicht ausreicht, die reichlich vorhandenen finanziellen Kräfte für gemeinsame, öffentliche Bedürfnisse verfügbar zu machen. Die Wirkungen dieses Übelstandes noch dadurch zu verschärfen, daß man eine falsche Folgerung daraus zieht, nämlich

auf notwendige staatliche Leistungen verzichtet, scheint uns ein fehlerhaftes Verfahren zu sein. Darum ist es sehr zu bedauern, daß man zu dem Beschluß gelangt ist, die Besoldungsreform bis zum Herbst zu vertagen, weil man mit geeigneten Vorschlägen zur Reichsfinanzreform noch nicht fertig geworden ist. Es wäre gut gewesen, durch die Annahme der verbesserten Besoldungen den Druck zu erhöhen, den man auf die endgiltige Regelung der dringendsten Frage der Reichspolitik, die Reform des Finanzwesens, ausüben sollte.

Freilich mußte man damit rechnen, daß der Reichstag um der vorläufig fehlenden Deckung willen die vorgeschlagenen Besoldungsaufbesserungen ablehnte. Nun, dann waren aber wenigstens die verbündeten Regierungen von dem Vorwurf entlastet, ihre Zusage nicht eingelöst zu haben. Der Reichstag, der eine notwendige Ausgabe ablehnte, hatte sich in diesem Falle mit seinen Wählern allein auseinanderzusetzen. Es war nicht nötig, daß ihm die verbündeten Regierungen die Verantwortung abnahmen und aus freien Stücken eine Unterlassungssünde, die keineswegs leicht wog, auf ihre Schultern luden. Denn nichts kann heute in unsrer unterwühlten, auseinanderstrebenden Gesellschaft einen schlechteren Eindruck machen als die Nichterfüllung von Ehrenpflichten des Staats gegen seine eignen Angestellten, die ihm zunächst und direkt verpflichteten. Die Stimmung dieser Kreise ist ein Kapital, mit dem man heutzutage etwas zu leichtfertig umgeht. Wir meinen nicht, daß der Staat übertriebene Rücksichten auf Bedürfnisse und Ansprüche seiner Beamten nehmen soll, wenn er damit nur die Ausführung der gelegentlich gehörten Drohung, daß sie sonst Sozialdemokraten würden, verhindern will. Aber hier handelte es sich um eine Notlage, um wiederholt feierlich anerkannte Bedürfnisse. Wenn diese beiseite geschoben werden, so bleibt es nicht bei der einfachen Verstimmung in den betroffenen Kreisen; der Staat schafft seinen grundsätzlichen Gegnern damit ein zugkräftiges Agitationsmittel. Und das unmittelbar vor den preussischen Landtagswahlen!

Wen trifft nun die Schuld an dieser betrübenden Entscheidung, die der Staatssekretär des Innern, Staatsminister von Bethmann-Hollweg, in einer vor dem Reichstage gegebenen Erklärung in der vergangenen Woche öffentlich bekannt gemacht hat? Wir meinen, daß sich die Schuld ziemlich gleichmäßig auf Reichstag und Bundesrat verteilt. Der Reichstag hat gesündigt durch die Übereilung, mit der sich manche Parteien in dieser praktischen Frage prinzipiell festgelegt haben. War es nötig, daß die Nationalliberalen so eifertig und entschieden den Ausbau der Verbrauchssteuern weit von sich wiesen und den zum Teil mißverständlichen, zum Teil unausführbaren Vorschlag direkter Reichssteuern als einzigen Ausweg anpriesen? Die Linkliberalen hatten aus diesem Ausweg eine ihrer beliebten Prinzipienfragen gemacht, und darum spürten auch die Nationalliberalen den unbefriedigbaren Drang, vor ihren Wählern zu betonen, daß sie das liberale „Prinzip“ nicht minder hochzuhalten verstünden. Und die Konservativen halten dafür die schützende Hand über das Erbrecht und wehren mit den seltsamsten Gründen jede gesetzliche Bestimmung ab, die dem Reich ausgiebigere Vorteile zuwenden will, wenn ein Vermögen durch Erbgang in andre Hände übergeht. Auch sie fürchten gegen Gewohnheiten zu verstoßen, die in den Kreisen, auf deren Stimmen sie vornehmlich rechnen, besonders beliebt sind. Der Gedanke, es mit den Wählern zu verderben, läßt keinen brauchbaren positiven Vorschlag durchdringen. Sehr treffend kennzeichnet Julius Bissner in einem Vortrage über die Reichsfinanzreform, der auch als Broschüre erschienen ist, die Lage. Er sagt:

„Die Demokratisierung der politischen Institutionen war in den westeuropäischen Kulturländern zu einer Zeit erfolgt, in der die indirekten Steuern schon eine eingewurzelte, historisch gefestigte Gewohnheit geworden waren; das Gefühl der Not-

wendigkeit, vom Tabak und Alkohol auch dem Staat seinen Obolus zu entrichten, war dem Engländer und dem Franzosen damals schon längst in succum et sanguinem gedrungen. Als der deutsche Wähler und Steuerträger zur unumschränkten politischen Macht gelangt war, brachte es der bekannte Schönheitsfehler alles parlamentarischen Lebens, den man in Deutschland »Wahlfurcht« nennt, mit sich, daß die plötzlich geborne Macht der Massen naturgemäß viel eher in einer Prätendierung der mit der Macht verbundenen Rechte als der politischen Pflichten zum Ausdruck kam, für deren Erkenntnis eine weit längere und immer nur unmutig geduldete Erziehung nötig ist.“

Auch die verbündeten Regierungen haben aber die schwierige Finanzfrage keineswegs mustergültig behandelt. Sie hatten sich mit Ach und Krach geeinigt, ohne dem Schatzsekretär, der in seiner Stellung gar nicht die Macht und die Mittel hatte, so frei zu schalten wie der Finanzminister eines Einheitsstaats, den nötigen Rückhalt zu geben. Der Bundesrat sollte in dieser Frage die Bundesstaaten als Glieder des Reichs vertreten, aber in Wahrheit vertrat er diesmal weit mehr die Einzelstaaten gegenüber dem Reich und überließ es dem Schatzsekretär, sich so gut als möglich aus der Affäre zu ziehen. So wollte es das Unglück, daß der Wechsel in der Leitung des Reichsschatzamts zu einem sehr ungeeigneten Zeitpunkt erfolgen mußte. Denn die Vorschläge des Freiherrn von Stengel forderten entweder einen weniger von der „Wahlfurcht“ beherrschten Reichstag oder einen sehr entschieden und entschlossen für das Reichsinteresse eintretenden Bundesrat. So wie die Verhältnisse im Bundesrat in Wirklichkeit lagen, konnte diese Vertretung der verbündeten Regierungen den auseinanderstrebenden Meinungen im Reichstag nicht das Gegengewicht geben, das ein mit dem Reichstag gleichberechtigter Faktor der Reichsgesetzgebung in solchem Falle geltend machen müßte. Und vielleicht war es ein gewisses Schuldbewußtsein des Bundesrats, das diese Körperschaft nicht wagen ließ, mit neuen Forderungen vor den Reichstag zu treten, über deren Deckung sie selbst noch nicht zur Einigkeit und Klarheit gelangt war.

Die Zurückstellung der Besoldungsvorlage im Reich hat auch den gleichen Entschluß in Preußen nach sich gezogen. Die preußischen Beamten empfinden das noch viel bitterer als ihre Kollegen im Reichsdienst. Denn bei der Entscheidung des preußischen Staatsministeriums hat nicht die Deckungsfrage — das Geld ist reichlich vorhanden! — sondern lediglich die Rücksicht auf das Reich mitgesprochen. Es liegt darin viel Opferbereitschaft der preußischen Politik für das Reich, und das ist nicht gering anzuschlagen, da es für Preußen keine Kleinigkeit ist, jetzt unter den zuverlässigsten Elementen, über die die Regierung verfügt, Mißstimmung zu erregen, und das in einem Augenblick, wo die Landtagswahlen vor der Tür stehen und die innere Lage manche Schwierigkeiten bietet. Freilich hat Herr v. Rheinbaben erklärt, daß, wenn im Herbst die Reichsfinanzreform nicht zustande kommt, Preußen mit der Aufbesserung der Beamtenbesoldungen allein vorgehen müsse. Da diese Verbesserungen rückwirkende Kraft vom 1. April 1908 ab haben sollen, so ist der Schaden, den die Beamten leiden, wenigstens nicht so arg, wenn auch durch die Verzögerung der Entscheidung einige Härten unvermeidlich sind, und der üble Eindruck der Vertagung nicht ganz verwischt werden kann. Immerhin liegen die Verhältnisse günstiger als im Reich, wo zwar auch die rückwirkende Kraft der neuen Besoldungsbestimmungen zugesichert worden ist, aber doch nur für den Fall, daß es gelingt, die Deckungsfrage im Laufe des Etatsjahres zu lösen.

Unterdessen haben sich die Verhältnisse in der Reichspolitik ganz eigenartig gestaltet. Schon öfter haben wir die Auffassung der Linksliberalen von der Blockpolitik dahin gekennzeichnet, daß sie die Forderung stellen, die Konservativen sollen ihnen helfen,

liberale Politik zu machen, während sie sich selbst berechtigt glauben, bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten auf ihren „Prinzipien“ zu bestehn. Dabei sind diese Prinzipien gar nicht derart, daß allgemein anerkannt werden müßte, wie mit ihrer Aufrechterhaltung der Liberalismus steht und fällt, sondern sie beruhen zum Teil nur auf unhaltbaren Doktrinen, die teils um agitatorischer Zwecke willen, teils aus Bequemlichkeit und aus Gewöhnung an die Phrase festgehalten werden. Dahin gehört auch die Anschauung, daß der § 7 des neuen Vereinsgesetzentwurfs — der Sprachenparagraph — gegen die liberalen Prinzipien verstoße. Ein unbefangener urteilender liberaler Franzose oder Engländer wird wohl niemals begreifen, inwiefern das der Fall ist, vorausgesetzt allerdings, daß man ihm den Sinn des Sprachenparagraphen — was wohl selten oder nie geschieht — richtig darstellt. Daß in öffentlichen politischen Versammlungen in Frankreich französisch und in England englisch gesprochen wird, ist etwas so Einfaches, Selbstverständliches, von jeder Partei Anerkanntes, daß der Gedanke, um eine entsprechende Bestimmung müsse in Deutschland erst gekämpft werden, bei einem Ausländer gar nicht Platz hat. Darum schenkt man im Auslande dem von unsrer Opposition geflüßelten Märchen Glauben, den fremdsprachigen Minderheiten in Deutschland solle „die Muttersprache genommen“ werden. Das republikanische Frankreich hat gegen die italienische Presse in Nizza geradezu drakonische Maßregeln ergriffen, weil sie der französischen Regierung gelegentlich Unbequemlichkeiten bereitere. Die Welt ist nicht darüber untergegangen, und die radikalsten Franzosen haben nicht ein Wort darüber verloren. In Deutschland bestehn polnische und dänische Zeitungen, die täglich offen den Landesverrat predigen, ungehindert fort, und man wird sie auch weiter bestehn lassen. Trotzdem schreit unsre unvernünftige Opposition den Unsinn in die Welt hinaus, daß die Polen und Dänen des heiligen Rechts der Muttersprache beraubt werden sollen, während weiter nichts verlangt wird, als daß sie sich in Versammlungen, die ihrer Bestimmung nach allgemein zugänglich sein sollen, nach der Mehrheit ihrer Mitbürger richten und eine Sprache gebrauchen, die ihnen allen verständlich ist, weil sie im obligatorischen Schulunterricht allgemein gelehrt wird. Die fremdsprachigen Reichsangehörigen bilden schon ohnehin eine kleine Minderheit, und innerhalb der gemischten Sprachgebiete sind nur wenige Bezirke, in denen die fremde Sprache ausschließlich oder fast ausschließlich gesprochen wird. Aber selbst unter den Bewohnern dieser Bezirke sind vielleicht vier bis fünf Prozent, denen die deutsche Sprache wirklich unverständlich ist. Um der eingebildeten Rechte dieses Häufleins willen glauben die Liberalen auf ein Gesetz verzichten zu müssen, das sie selbst als einen Fortschritt im liberalen Sinne bezeichnet haben. Tatsächlich ist der Sprachenparagraph in der Kommission abgelehnt worden, ebenso aber auch alle Abänderungsanträge, sodaß ein Vakuum entstanden ist, das im Plenum wieder zu beseitigen ist.

Nun haben die Konservativen das Börsengesetz benutzt, um den Liberalen die Folgen dieser Art von Politik ad oculos zu demonstrieren. Sie haben sehr geschickt einen taktischen Fehler des Zentrums benutzt, um in der Kommission bei der Börsengesetznovelle verschiedene Forderungen in extrem reaktionärem Sinne durchzudrücken und dadurch die Vorlage so umzugestalten, daß sie nicht nur für die Liberalen ein schwerer Schlag, sondern auch für die Regierung unannehmbar wird. Die Konservativen haben damit den praktischen Beweis geliefert, daß, wenn sie ebenfalls ihre „Prinzipien“ rücksichtslos zur Geltung bringen, sie es in der Hand haben, auch das weitere Zugeständnis an den Liberalismus, das die Regierung machen wollte, nämlich die Revision des Börsengesetzes, zum Scheitern zu bringen. Die Lage ist also sehr einfach. Wenn die Parteien auf ihrem Kopf bestehn, so kommt die Börsennovelle nicht zustande, und das Reichsvereinsgesetz

ebenfalls nicht. In beiden Fragen bleibt zunächst alles beim alten. Nur wird die preußische Regierung dann zweifellos den von den Liberalen abgelehnten Sprachenparagrafen in das preußische Vereinsgesetz aufnehmen lassen, was ihr sicher gelingen wird. Den Liberalen wären dann glücklich alle Felle weggeschwommen. Sie haben es aber leicht, die Situation ganz und gar zu ihren Gunsten zu retten, wenn sie nur den törichten Widerstand gegen den Sprachenparagrafen aufgeben. Damit wäre das Reichsvereinsgesetz unter Dach gebracht, und es besteht weiter kein Zweifel, daß dann auch die Konservativen ihre Forderungen zur Börsengesetznovelle fallen lassen. Dadurch wären die liberalen Wünsche auch in der andern Richtung erfüllt, und die Liberalen hätten mit dem Anfang der Blockpolitik ein recht gutes Geschäft gemacht. Es fragt sich nur, ob der Doktrinarismus und die Vergangenheit unsrer Linksliberalen zu dem kleinen Opfer fähig sind.

Kirchenpolitisches. Von Ernst Troeltsch darf man sagen, es gelinge ihm, wie kaum einem andern, den Kern der religiös-kirchlichen Probleme zu erfassen und sie mit leidenschaftsloser Unparteilichkeit zu erörtern. In einer bei F. C. W. Mohr in Tübingen veröffentlichten Prorektoratsrede behandelt er die Trennung von Staat und Kirche, den staatlichen Religionsunterricht und die theologischen Fakultäten. Sein eigentlicher Gegenstand war die Beantwortung der Frage: Ist die Theologie eine Wissenschaft, und ist sie berechtigt innerhalb des Rahmens der Universität? Aber da der Unterricht in der Religion, den die theologischen Fakultäten erteilen, nur die oberste Stufe des gesamten Religionsunterrichts ist, so kann die Frage nicht beantwortet werden ohne die Erörterung der andern beiden Probleme. Deren endgiltige Lösung hängt bei jedem Volke von der Stellung ab, die es in seiner Gesamtheit oder überwiegenden Mehrheit zur religiösen Wahrheit einnimmt, von seiner Weltanschauung. Die alte Kirche glaubte im Besitze der einen, absoluten Wahrheit zu sein und erhob darum folgerichtig den Anspruch, das gesamte Kulturleben einschließlich der Jugenderziehung zu beherrschen. Die römische Kirche hält an dieser Auffassung heute noch fest und sucht die daraus abgeleiteten Forderungen durchzusetzen, soweit es die Zeitumstände gestatten. Aber nicht sie allein, sondern auch das orthodoxe Luthertum und jede andre Partei, die näherweise das Monopol der absoluten Wahrheit zu besitzen glaubt: so die Sozialdemokratie und der Monismus, der sich „die moderne Wissenschaft“ nennt; sie alle streben nach der Alleinherrschaft über die Bildungsanstalten. „Es sind nicht weniger Anathematismen im Namen der modernen Wissenschaft, des Fortschritts und der Bildung ergangen als in dem der Kirche.“ Die bescheidenen und unbefangenen Geister ziehen aus der Vielheit der einander bekämpfenden „Wahrheiten“ den Schluß, daß es für den irdischen Menschen keine absolute Wahrheit, sondern nur relative Wahrheiten gibt. Die politische Folgerung daraus ist die Verdrängung der vom Staate anerkannten oder ihn beherrschenden Einheitskirche durch die Freikirchen. Wie grundverschieden sich dieses zweite System gestalten kann, zeigt Troeltsch besonders an dem Gegensatz der neuesten französischen Gesetzgebung, die aus dem Haß gegen Christentum und Kirche entsprungen ist, und der nordamerikanischen Trennung von Kirche und Staat, die auf der Achtung eines religiösen Volkes vor der religiösen Überzeugung aller Einzelnen beruht. Ein drittes System, das des paritätischen Staates, der, mit den anerkannten Kirchen vielfach verflochten, diesen Schutz und Beistand und innerhalb gesetzlicher Schranken Freiheit gewährt, ist in Deutschland historisch geworden. Troeltsch meint, der Staat, die Kirchen, die Sekten, die Einzelnen befänden sich dabei im Augenblick gar nicht schlecht. „Erträglich ist der Zustand auch für alle gegen das Kirchentum

Indifferenten und Feindseligen. Sie können völlig zu den Dissidenten übergehen, oder sie können nach der Bekanntschaft mit diesen Dingen in den ersten Jugendjahren alles wieder vergessen und im übrigen von den Kirchen ungestört bleiben bis zur völligen Unkenntnis von allen kirchlichen Dingen, ja bis zum Vergessen der Existenz der Kirchen, wovon die Zeitungspresse und das akademische Deutschland ja auch den reichlichsten Gebrauch machen.“ Trozdem werde sich dieser Zustand auf die Dauer kaum erhalten lassen, die Entwicklung strebe der Trennung von Staat und Kirche zu. Bevor jedoch der Staat in diese willigt, müsse bei den deutschen Katholiken der antiultramontane Reformgeist durchgedrungen sein. „Ohne das Durchdringen dieses Geistes würde die Trennung von der katholischen Kirche nur mit Hilfe eines Nebelungsgesetzes möglich sein, das kein Mensch wünschen kann.“ Die Hoffnung der Kirchenfeinde, daß nach der Trennung die Religion verschwinden werde, sei trügerisch. Diese Hoffnung beruhe „auf der Utopie eines dereinst kommenden religionslosen Zustandes oder einer alle überzeugenden wissenschaftlichen Ethik und Weltanschauung. Derartiges hat es nie gegeben, gibt es heute nicht und wird es nie geben.“ Die Gesellschaft werde immer Religion brauchen, darum auch Religionsunterricht; damit sei die Berechtigung der theologischen Fakultäten auch für die Zukunft gegeben. Vorausgesetzt sei dabei, daß diese Fakultäten „christlich bleiben und sich nicht durch das Prinzip der Voraussetzungslosigkeit genötigt glauben, das Christentum selbst in seiner Geltung und seinem Werte als möglichst fraglich zu behandeln“. Was die Frage nach der wissenschaftlichen Berechtigung der Theologie betrifft, so wird sie mit dem Hinweis darauf erledigt, daß auch die Medizin, die Rechtswissenschaft und die Philologie an der Universität weder als reine Wissenschaften noch bloß um ihres wissenschaftlichen Wertes willen gelehrt werden. — In Frankreich bedeutet die eben vollzogene Trennung von Staat und Kirche den Sieg des Geistes Voltaires; Voltaires des Kirchenhassers, nicht Voltaires des Deisten, denn die Männer, die das heutige Frankreich regieren, sind ja Atheisten. Daß der Haß Voltaires gegen die katholische Kirche berechtigt und sein kritisches Zerstörungswerk eine Notwendigkeit war, beweist Léon Robert in der Studie *Voltaire et l'intolérance religieuse* (Lausanne, Georges Bridel et Co., Paris, librairie Fischbacher). Der Verfasser verfolgt die Entwicklung des Toleranzzgedankens im Leben und in den Schriften des großen Spötters und hebt mit Recht als erklärende Ursache des Pfaffenhasses der „Philosophen“ die, wie es scheint, wenig bekannte Tatsache hervor, daß gerade im Enzyklopädistenzeitalter der Verfolgungsfanatismus noch einmal aufflammte und eine Reihe abscheulicher Hinrichtungen durchsetzte. Die ganz verweltlichten vornehmen Geistlichen, meint Robert, mögen das Kirchenwesen, von dem sie lebten, und das sie bei ihrem notorischen Unglauben mit Gründen nicht verteidigen konnte, mit Hilfe des Henkers haben aufrecht erhalten wollen. Der Verfasser, der ein gläubiger Reformierter zu sein scheint, ist keineswegs blind gegen Voltaires Charakter Schwächen und Irrtümer und beschönigt sie nicht, lehrt sie jedoch milde beurteilen. Bei aller Spottsucht und Nachlust, die er auch vor den erhabensten Gegenständen und in tragischen Situationen nicht zügelte, hatte er ein gutes Herz und übte werktätige Nächstenliebe. Dieses besonders in der Verteidigung und Unterstützung der vier Justizopfer Calas, Sirven, La Barre und d'Etallonde, von denen nur das erste allgemein bekannt geworden ist. Man überreißt nicht, wenn man dem dreißährigen, hartnäckigen und leidenschaftlichen Kampfe Voltaires für die Wiederherstellung der Ehre des als vorgeblichen Mörders seines Sohnes von fanatisierten Richtern gefolterten und geräderten Protestanten Calas und für die Entschädigung seiner Familie weltgeschichtliche Bedeutung beimißt. Denn die Verderbnis der Strafrechtspflege, die von der falschen Anwendung des römischen Rechts und von

der Inquisition ausgegangen war, und von der auch die Reformation die Völker noch nicht befreit hatte, entfaltete in dem Prozeß Calas alle ihre Nichtswürdigkeiten: Einleitung des Verfahrens auf Grund frivoler Denunziation, Ausschluß der kontrollierenden Öffentlichkeit, willkürliche Zurückweisung aller Entlastungszeugen, Unterlassung der gebotnen Prüfung der Lokal- und Zeitumstände, Versuch, das Geständnis, dessen man zur Begründung des von vornherein aus Fanatismus beschlossenen Urteils bedurste, auf der Folter zu erpressen. Alle diese Scheußlichkeiten machte Voltaire der Welt klar und regte die öffentliche Meinung Europas dagegen auf. Zu den Irrtümern Voltaires, der übrigens selbst fanatisch intolerant war, rechnet Robert, daß er Toleranz predigte anstatt völliger Bekenntnisfreiheit und Achtung vor allen religiösen Bekenntnissen. Zudem setze die „Duldbung“ abweichender Bekenntnisse die Herrschaft eines privilegierten Bekenntnisses voraus, das die übrigen Kirchen oder Sekten duldet. In der Tat wollte Voltaire die Kirche zur reinen Staatsanstalt machen, zu der vom Staate zu leitenden Volks-erziehungsanstalt. In den ziemlich bekannten Versen

Que chacun dans sa loi cherche en paix la lumière;
Mais la loi de l'Etat est toujours la première

tritt das noch nicht so deutlich hervor wie in den Prosaausprüchen, die Robert anführt. Wenn Voltaire bei der Vertreibung der Jesuiten wünscht, es möchten einige in Frankreich zurückbleiben, denn tant qu'il y en aura, les jansénistes et eux s'égorgeront, et les moutons respirent un peu quand les loups et les renards se déchirent, so bemerkt Robert sehr gut dazu: étranges moutons que Voltaire et ses amis! Eine an diesen Gedanken Voltaires anklingende Äußerung von ihm über England verdient von den Anhängern der Nationalkirchenidee erwogen zu werden. S'il n'y avait en Angleterre qu'une religion, son despotisme serait à craindre; s'il n'y en avait que deux, elles se couperaient la gorge; mais il y en a trente, et elles vivent en paix et heureuses. Die interessante, belehrende und anregende Schrift des Franzosen ist sehr zu empfehlen. — Eine „kritische Studie“ von Pilatus (Dr. Viktor Raumann) über die katholische Presse (Wiesbaden, Hermann Rauch, 1907) paßt einigermaßen hierher, weil darin gegen den Erzbischof von Bamberg polemisiert wird, der beim letzten Wahlkampf „als welfremder Gelehrter“ dem Zentrum in die Parade gefahren ist. Raumann erwähnt den Fall, weil er die schwierige Stellung der katholischen Zeitungsredakteure zwischen Parteileitung und geistlicher Behörde ins hellste Licht rückt. Doch sei das nicht die einzige Ursache des Tiefstands der katholischen Presse, der sich darin kund tue, daß die Presse der stärksten der deutschen Parteien die am wenigsten verbreitete sei. Die Hauptschuld trage sie selbst: die katholischen Blätter seien, Germania und Kölnische Volkszeitung ausgenommen, viel schlechter gemacht als die „liberalen“ Blätter; und daran wiederum seien schuld die Sparsamkeit der Verleger, die elende Honorare und Gehalte zahlten, die damit zusammenhängende Vernachlässigung des Nachrichtendienstes und des volkswirtschaftlichen Teiles, die Bevorzugung unsachverständiger geistlicher Mitarbeiter, die kein Honorar beanspruchten, das Übermaß kirchlicher Mitteilungen, die unpassende religiöse Beurteilung politischer Angelegenheiten, die Langweiligkeit des Feuilletons, das unter der Zucht der Frömmerei und der Brüderlie verkümmere. Anlässlich des zuletzt genannten Fehlers weist Raumann die bei den Katholiken herrschende Ansicht zurück, die liberale und die farblose Presse verdanke ihre große Verbreitung der Praxis, durch Sensationen den schlechten Instinkten der Massen entgegenzukommen; es seien nur wenige und gar nicht sehr angesehene Blätter, denen man das vorwerfen könne. Es ist ein interessantes Bild der katholischen Presse, das ihr protestantischer Freund, der Verteidiger der Jesuiten, hier entwirft.

C. J.

„Rückständigkeit.“ „Rückständig“! Ein nichtswürdiges Wort, in der Bedeutung nämlich, wie es heute meist angewandt wird! Schon Wustmann hat darauf hingewiesen, daß man wohl von rückständigen Geldsummen (vgl. im Rückstande sein), aber nicht von rückständigen Bevölkerungsklassen und rückständigen Anschauungen reden könne. Dieser vertrackte Sprachgebrauch, das Wort statt „zurückgeblieben“ oder „veraltet“ anzuwenden, ist aber jetzt der vorherrschende; „rückständig“ ist ein Lieblingswort aller Zeitungen und Zeitschriften geworden, auch solcher, die ein anständiges Deutsch zu schreiben beanspruchen. Wer nicht „rückständig“ erscheinen will, muß rückständig falsch gebrauchen.

Aber von dieser Sprachblüte nur nebenbei. Der hohe Genuß, den die häufige Anwendung jenes Wortes den Zeitungen bereitet, hat einen ganz besondern Grund: je häufiger man von Rückständigkeit redet, desto fortgeschrittener, moderner kommt man sich vor. Und wer will nicht fortgeschritten erscheinen? Konservative Zeitungen gebrauchen das köstliche Wort mit derselben Wonne wie radikale. Es steckt in dem „gebildeten“ Deutschen seit Jahrhunderten ein Stück Fortschrittsphilister. Jeder Lasse glaubt sich am bequemsten als großen Geist zu erweisen, wenn er die Vergangenheit verächtlich behandelt. Ich weiß nicht, wie weit das eine Schwäche der modernen europäischen Völker überhaupt ist; aber beim Deutschen tritt es deshalb besonders peinlich hervor, weil es mit der deutschen Gedanken- und Gemütsiefe schlecht stimmt. Es gehört nicht viel Nachdenken dazu, sich zu sagen, daß sich unsre Verachtung der Vergangenheit weiter erben wird, und daß spätere Geschlechter über uns ebenso lachen werden wie unsre weisen Zeitgenossen über unsre Vorfahren. Es wiederholt sich das, was im Leben des Einzelnen zu beobachten ist: wer seine Eltern verachtet, erleidet dasselbe Schicksal von seinen Kindern.

Unsre Gegenwartsprozei ist nicht nur undankbar, sie ist auch kindisch und beschränkt. In gewisser Hinsicht ist der Jünger über seinen Meister hinausgewachsen auf dem Gebiete der Wissenschaft wie auf dem der Kunst und der Technik, weil er auf den Schultern seines Vorgängers steht. Er braucht nicht noch einmal da anzufangen, wo jener angefangen hat, sondern er führt das Gebäude weiter. Auch ein mittelmäßiger Kopf kann, wenn er sich die Arbeiten des Vorgängers geschickt anzueignen weiß, weiter kommen als jener. Aber es ist ein Zeichen von sittlicher und geistiger Unzulänglichkeit, wenn der Nachfolger und Erbe nicht zu Bescheidenheit und Dankbarkeit, sondern zu gegenteiligen Empfindungen gestimmt wird. Auf welcher Höhe erscheint gegenüber dem anmaßenden Epigonentum die Ansicht Goethes, der meinte, wenn er von seinen Leistungen alles abziehen wollte, was er großen Vorgängern schuldig sei, würde nicht viel übrig bleiben! So beruht doch unser gesamtes Volksleben in geistiger und in wirtschaftlicher Hinsicht auf den Leistungen der Vergangenheit; wir arbeiten mit dem Kapital, das uns die Vorfahren überliefert haben. Was kann also weniger am Plage sein als Dünkel? „Was hast du, das du nicht empfangen hast?“ Unser sogenannter Fortschritt besteht darin, daß wir uns die Ergebnisse der Vergangenheit zunutze machen. Sollte das obige Wort Goethes nicht auf ein ganzes Volk anzuwenden sein?

Der Fortschrittsphilister, der gebildete und der ungebildete, ist eine unerquickliche Erscheinung. Es ist ein schönes Ding um den Fortschritt, und er wird von dem Leben eines Volkes so wenig zu trennen sein wie von dem Leben irgend eines gesellschaftlichen Gebildes; denn Leben bedeutet Entwicklung und Erneuerung. Aber der Philister hält jede Veränderung für einen Fortschritt, wenn es ihm von seiner Tageszeitung vorgeredet wird. Vor allem betrachtet er jeden Zuwachs an äußern Kulturgütern (Fernsprecher, Automobile und ähnliches) als Fortschritt. Er verbindet häufig mit dem Worte Fortschritt überhaupt keinen bestimmten Begriff, sondern er ist ihm ein neblisches, verwachsenes Etwas, das er um so höher verehrt,

je unklarere Vorstellungen er davon hat, genau so wie sein Grufeln vor der „Reaktion“ darin begründet ist, daß er gar nicht recht weiß, was er sich eigentlich darunter denken soll. Zu der Erkenntnis, daß Beharrungsvermögen und Fortschritt gleich nötig sind für eine gesunde Entwicklung, kann er sich nicht aufschwingen.

Aber auch der Konservative ist oft genug ein Stück Fortschrittsphilister, insofern er gewaltige Angst hat, als Rückschrittler verschrien zu werden, und so gebraucht er denn das Wort „rückständig“ mit demselben Eifer wie sein politischer Gegner. Das Wort muß den Leuten wohl bezeichnender, mundgerechter, wichtiger vorkommen als das richtige „zurückgeblieben“. Der Fortschrittsphilister ist sogar zum Sprachschöpfer geworden und hat aus dem mißbrauchten Eigenschaftswort das Hauptwort „Rückständigkeit“ gebildet. Bei unsern Klassikern wenigstens wird es schwerlich zu finden sein. In jener sprachlichen Mißgeburt faßt der leichte Philister die ganze Verachtung zusammen, die er für die Vergangenheit empfindet. Er sollte in dieser Hinsicht von den Juden lernen. Zu den bewahrenden Mächten, die dieses Volk auch nach seiner Verwerfung immer wieder vor dem Untergang retten, gehört das hohe Ansehen, das das vierte Gebot — im weitesten Sinne genommen — genießt: die Achtung vor der Vergangenheit. Bei den Chinesen sehen wir die Übertreibung dieser Tugend: die Vergötterung der Vergangenheit. Aber auch in dieser Ausartung hat sie noch eine gewisse Größe.

Unsre Presse beansprucht, Lehrerin und Führerin des Volks zu sein; aber der Kultus, den sie dem Worte „Rückständigkeit“ widmet, stellt weder ihrer sprachlichen Schulung im besondern noch ihrer geistigen Höhe im allgemeinen ein günstiges Zeugnis aus.

E. Bröse

Kunstgeschwätz. Die Grenzboten haben es von jeher für ihre Pflicht gehalten, gegen die Vergewaltigung der deutschen Sprache durch Bureau- und Zeitungsschreiber energisch Front zu machen, und sie freuen sich, feststellen zu können, daß sich das Sprachgewissen allenthalben zu regen beginnt, und daß schon viele Redaktionen von ihren Mitarbeitern einen einfachen, klaren und sauberen Stil verlangen. Eine unrühmliche Ausnahme machen zurzeit noch gewisse Kunst- und Literaturreferenten, die ihren Mangel an Gedanken und tieferer Einsicht unter einem ganzen Berg von tief sinnig klingenden Andeutungen und gewundenen Phrasen zu verbergen pflegen.

Ein typisches Beispiel dieser Art ist Herr Alfred Kerr, der Theaterkritiker des Scherlschen „Tages“. Man höre, was dieser Herr über ein Dilettanten-Ensemble und insbesondere über die darin mitwirkende Frau Zehme schreibt:

„Ganz Tonfall ihrer Inhalte, ganz Klangwirkung ihrer Träume, ganz Stimmfärbung ihrer Sehnsüchte, ganz Musik ihres inneren Vorgangs. Wenn das Frau Albertine Zehme war, muß ich die allergrößte Achtung vor ihr haben, oder vor dem Bändiger William Wauer oder vor beiden. — Der Mann müßte Mittel in die Hand kriegen. Fraglich ist heut, ob er sich durchsetzt; oder ob sein Eigenes (es ist schon Eigenes!) von anderen vorzeitig weggesicht wird. Denn daß alle von ihm — schon von dem, was er jetzt bietet — zu lernen haben: das ist sicher wie der Tag. Anregungen so tiefkünstlerischer Art, im Embryonenzustand vorgeführt, hat man gut verlachen; doch es bleibt mir unmöglich, ihre Kraft, ihr Zukunftssträchtiges nicht zu sehen.“

Daß sich Herr Kerr bei solchen Phrasen nicht das geringste denkt, liegt auf der Hand, er wird auch kaum erwarten, daß es der Leser tut. Aber er weiß, daß man der großen Menge der Halbgebildeten am leichtesten mit dem höhern Blödsinn imponiert, er kennt die „Sehnsüchte“ gewisser Leute nach Albernheiten und macht von dieser Kenntnis den weitestgehenden Gebrauch. Denn das Dichterwerk, die

Truppe, die einzelnen Künstler, die er kritisiert, sind für ihn ja gänzlich nebensächlich, es genügt, daß sie ihm Gelegenheit bieten, seinen „Geist“ brillieren zu lassen. An unterdrückten Phrasen wird Herr Kerr wohl niemals zugrunde gehn.

Was wir an Herrn Kerr bewundern, ist der Mut, mit dem er sich bei seinem auffallenden Mangel an Sprachgefühl und Geschmack zum Richter über andre aufwirft. Bequem ist der Beruf des Kritikers ja sicherlich — Kenntnisse oder eigne Leistungen setzt er nicht voraus, aber ein Mann, der dem deutschen Volke tagtäglich solche undeutschen Geistesfakalten vorzusetzen wagt, sollte doch eigentlich aus ernstern Besorgnissen um seine persönliche Sicherheit nicht herauskommen.

Allerdings: einen mildernden Umstand wird man zu seinen Gunsten geltend machen können, nämlich den, daß er selbst an Redensarten wie „Tonfall ihrer Inhalte“, „Klangwirkung ihrer Träume“, „Stimmfärbung ihrer Sehnsüchte“, „Musik ihres inneren Vorgangs“ im Grunde genommen unschuldig ist. Es sind nur unverdaute Phrasen aus den Werken des armen Friedrich Nietzsche, der ein Meister der Sprache, und wenn seine Selbstkritik getrübt war, leider auch der Phrase war. Das müssen wir einmal betonen, auch auf die Gefahr hin, vom Bannstrahle des bekannten Weimarer Geschäftshauses für Makulaturverwertung getroffen zu werden.

J. R. H.

Wolffs Poetischer Hausschatz des deutschen Volkes. Völlig erneut durch Heinrich Fränkel. Mit Geleitwort von Geheimrat Professor Dr. Wilhelm Münch. Einunddreißigste Auflage (255. bis 260. Tausend). Erweiterte Ausgabe. Otto Wigand, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei m. b. H., Leipzig, 1907. Nach dem Beifall und dem Absatz zu urteilen, den gegenwärtig zahlreiche Sammlungen gesunder, gediegener Lyrik in weiten Kreisen der Gebildeten finden, scheint das Publikum endlich die unglückliche Periode überwunden zu haben, wo ihm von geschäftigen und gewissenlosen Machern eingeredet wurde, das Pathologische und Perverse sei das wahrhaft Poetische, wo ihm die gequälten Geistreicheleiten moderner Ästheteten vom Schlage eines Oskar Wilde als Offenbarungen eines höher organisierten Geistes angepriesen wurden. Es zeigt sich jetzt eine gesunde Reaktionserscheinung; man hat das unfruchtbare Regieren offenbar satt und wendet sich von der brutalen Satire, die mit billigen Mitteln arbeitet und im Herunterreißen ihre Hauptaufgabe sieht, zu frischem positivem Schaffen. Es ist in der Tat staunenswert, welche vortrefflichen Leistungen die Lyrik der Gegenwart aufzuweisen hat. Wer sich einen Überblick verschaffen will, dem können wir die neue Bearbeitung von Wolffs poetischem Hausschatz nur empfehlen. Sehr richtig sagt Münch im Geleitwort: „Ganz falsch wäre es ja, namentlich die jüngern Menschen immer nur nach vergangenen Größen zurückblicken, sie nicht auch an die Kraft der Gegenwart glauben zu lassen. Aber es ist auch keineswegs eine Zeit der poetischen Ebbe oder Dürre, in der wir leben. Eine große Mannigfaltigkeit dichterischer Stimmen ertönt auch gegenwärtig, und neben dem Gefinstelten und Krankhaften ist des Echten und ans Herz Greifenden nicht wenig vorhanden.“ Die Sammlung ist geschickt gemacht, und die Auswahl verdient Anerkennung. Wir halten es aber mit Avenarius doch für richtiger, daß derartige Anthologien, besonders für Dichtungen der Gegenwart, nach Stoffgruppen angeordnet werden und nicht nach der Chronologie; zumal da man aus den wenigen Proben, die auf den einzelnen Autor unserer Zeit fallen, doch kein klares Bild von der dichterischen Persönlichkeit erhalten kann.

